

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Portal zur Überwachung von Kleinkläranlagen

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Portals zur Überwachung von Kleinkläranlagen (KKA) verarbeitet. Das KKA-Portal ist eine internetbasierte Anwendung zum Vollzug des Wasserrechts bei Kleinkläranlagen. Verwaltet werden Stamm- und Überwachungsdaten. Es dient den Kreisverwaltungsbehörden und Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) als Unterstützung bei der Überprüfung von Kleinkläranlagen und der Bescheinigung des ordnungsgemäßen Betriebs der KKA sowie der Unterstützung der Kreisverwaltungsbehörde bei der Überwachung und Datenverwaltung.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Art. 60, 61, 70 Bayerisches Wassergesetz (BayWG).

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit es notwendig ist und nur im erforderlichen Umfang weitergegeben. Neben stadtinternen Stellen, die mit dem Bau und der Genehmigung von Kleinkläranlagen befasst sein können, sind mögliche weitere Empfänger der notwendigen Daten die Wasserwirtschaftsämter, die PSW (nach Auftrag durch den Betreiber), das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, die zuständigen Regierungen, Fa. Deborate (Entwicklung, Betreuung des KKA-Portals), das Landesamt für Umweltschutz.

3. Löschfristen

Ihre Daten werden 10 Jahre nach Aufgabe der Kleinkläranlage gelöscht.

4. Pflicht zur Datenbereitstellung

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind Sie verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang bereitzustellen.